



Kurzinformation

Zur Forschungsförderung in Deutschland

Forschungsleistung wird in Deutschland sowohl in der **Wirtschaft** als auch in **öffentlichen Forschungsstellen** erbracht. Öffentliche Forschungseinrichtungen sind zum einen **Hochschulen**, darüber hinaus auch **außeruniversitäre** sowie **staatliche Forschungseinrichtungen**. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln erfolgt durch Bund und Länder entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten im föderalen Staat. Hierbei arbeiten die relevanten Bundesministerien (vorrangig das Bundesministerium für Bildung und Forschung) mit den Ländern häufig themenbezogen zusammen und stimmen sich in Gremien miteinander ab. Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sind im Grundgesetz (GG)¹ geregelt. Gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG ist bei der Gesetzgebung hinsichtlich der Förderung der wissenschaftlichen Forschung der Bund zuständig.² Die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder fußt dabei auf der Gemeinschaftsaufgabe des zuletzt zum 1. Januar 2015 geänderten Art. 91b Absatz 1 Satz 1 GG. Danach können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Entscheidungsgremium ist die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK).³

Außeruniversitäre Forschungsorganisationen betreiben sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Forschung. Diese sind:

- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Fraunhofer-Gesellschaft
- Mitgliedseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft

1 <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html#BJNR000010949BJNE012202377>. For the english version see: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gg/.

2 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_74.html. English version: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gg/englisch_gg.html#p0363.

3 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91b.html. English version: https://www.gesetze-im-internet.de/englisch_gg/englisch_gg.html#p0501.

-
- Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft
 - Max-Planck-Gesellschaft
 - Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
 - Wissenschaftskolleg zu Berlin
 - das von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierte Akademienprogramm
 - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)
 - Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
 - Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)

Die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung richten sich nach der gewählten - privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen - Rechtsform (eingetragener Verein, GmbH, Stiftung) und variieren daher im Einzelfall.⁴

Darüber hinaus unterhalten Bund und die Länder auch eigene (staatliche) Forschungseinrichtungen, zum Beispiel das Robert-Koch-Institut (RKI), den Deutschen Wetterdienst und das Bundesinstitut für Berufsbildung. Aufgabe dieser Institute ist es, die Regierungen bei der Vorbereitung politischer Entscheidungen durch wissenschaftliche Studien und Beratung zu unterstützen. Diese Einrichtungen können entweder rechtlich unselbstständig und dem Geschäftsbereich eines Ministeriums zugeordnet sein, oder als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausgestaltet werden.

In Deutschland wurden im Jahr 2020 Forschung und Entwicklung mit insgesamt 106,6 Mrd. Euro gefördert, was einem Anteil von 3,13 Prozent am Bruttoinlandsprodukt entspricht.⁵ Dabei stammen rund 2/3 der Finanzmittel aus der Wirtschaft. Der Bund förderte mit rund 21 Mrd. Euro Forschung, wobei 59 Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vergeben wurden.

Forschung wird von Seiten des Bundes auf verschiedene Arten gefördert:

Mit der **Projektförderung** werden sowohl zeitlich befristete Einzel- als auch Verbundprojekte finanziert. Hierbei arbeiten oft Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemeinsamen in einem

4 Ausführliche Darstellung bei Blum, Zur Governance privatrechtlich organisierter Forschungseinrichtungen, Ordnung der Wissenschaft 1/2015, S. 1-10, https://ordnungderwissenschaft.de/wp-content/uploads/2020/03/01_blum_governance_2015.pdf.

5 <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/wie-wird-forschung-finanziert.html> (in German). For detailed information in English see the Federal Report on Research and Innovation: <https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/en/>.

Verbund zusammen mit großen und kleinen Unternehmen. Für die Beratung der Wirtschaftspartner gibt es eine Förderberatungsstelle.⁶ Diese empfiehlt Förderprogramme und stellt weitere Informationen bereit.

Im Rahmen der **institutionellen Förderung** erhalten Zuwendungsempfänger Geld zur Deckung ihrer gesamten oder eines Teils ihrer Ausgaben. Gemeinsam finanzieren Bund und Länder dadurch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es die Akademien der Wissenschaften, die unter anderem langfristige Vorhaben der Grundlagenforschung koordinieren.

Ein wesentlicher Anteil der in Deutschland erbrachten Forschungsleistung stammt aus **Universitäten und Fachhochschulen** (beide im Folgenden als „Hochschulen“ bezeichnet). Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) informiert mit der zweisprachigen Forschungslandkarte (Research Map) über die thematischen Schwerpunkte der Forschung in den Hochschulen. Die Forschungslandkarte erlaubt die Suche nach Forschungsthemen, die das institutionelle Profil einer Hochschule besonders prägen. Die Forschungsthemen können fachlich und regional abgefragt werden.⁷

Als Träger der Hochschulen stellen die Bundesländer die Grundfinanzierung der Hochschulen sicher. Insgesamt stammen fast 90 Prozent der Finanzmittel der Hochschulen aus öffentlicher Hand - der weit überwiegende Teil von den Ländern (ca. 75 Prozent); der Bund ist mit der Finanzierung von Forschungsprojekten, über Sonderprogramme (u.a. Exzellenzinitiative bzw. künftig Exzellenzstrategie, Hochschulpakt, Professorinnenprogramm) sowie sogenannte Forschungsbauten in die Finanzierung von Hochschulen eingebunden (ca. 15 Prozent). Ca. 10 Prozent der Mittel fließen aus privaten Quellen. Sie resultieren zum großen Teil aus der Auftragsforschung, sie umfassen aber auch Wissenschaftsförderung durch private Spender (Mäzenatentum), Sponsoring von Hochschulaktivitäten und Einnahmen aus Studienbeiträgen.

Hinzu kommt Forschungsförderung aus Mitteln der **Europäischen Union**. Von 2014 bis 2020 flossen durchschnittlich 1,43 Milliarden Euro pro Jahr aus dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ nach Deutschland.

Hinsichtlich der **Evaluation von Forschungsleistung und Forschungseinrichtungen** ist der **Wissenschaftsrat**⁸ von zentraler Bedeutung. Er ist das wichtigste wissenschaftspolitische Beratungsgremium in Deutschland. Der Wissenschaftsrat existiert seit 1957 und berät Bund und Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Hochschulsystems sowie der staatlichen Förderung von Forschungseinrichtungen. Träger des Gremiums sind die Regierungen des Bundes und der Länder. Sowohl Bund als auch Länder können den Wissenschaftsrat bitten, eine ihrer wissenschaftlichen Einrichtungen zu begutachten. Dies kann beispielsweise erfolgen, weil die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft werden soll oder künftige institutionelle Fördermaßnahmen anstehen.

6 https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/home/home_node.html.

7 <https://www.forschungslandkarte.de/landkarte.html>.

8 https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Home/home_node.html.

Tätig wurde der Wissenschaftsrat beispielsweise im Rahmen der Exzellenzstrategie, bei der Beurteilung von großen Forschungsinfrastrukturen, der Akkreditierung von privaten Hochschulen, der Begutachtung von Forschungsbauten, im Rahmen von länderbezogenen Strukturbegutachtungen von Hochschulsystemen oder bei der Bewertung einzelner Forschungseinrichtungen und universitätsmedizinischer Einrichtungen. Für die konkrete Durchführung wurden Leitfäden entwickelt.⁹ Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates informiert regelmäßig über dessen Arbeitsprogramm.

9 German version: <https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Aufgabenfelder/Evaluation/Leitfaeden/leitfaeden.html>.
English version: <https://www.wissenschaftsrat.de/EN/Fields-of-Activity/Evaluation/Guidelines/guidelines.html>.